zu TOP .....

AfD Stadtratsfraktion Mainz am Rhein

Mainz, 10.03.2026

Anfrage 0470/2026 zur Stadtratssitzung am 25.03.2026

Schutzkonzepte und Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern in Mainzer Kindertagesstätten

Medienberichte über Vorwürfe sexueller Übergriffe unter Kindern in einer Mainzer Kindertagesstätte haben bei vielen Eltern große Besorgnis ausgelöst. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen zum Schutz von Kindern in städtischen oder städtisch geförderten Einrichtungen:

1. Welche verbindlichen Schutzkonzepte gegen sexuelle Übergriffe unter Kindern bestehen aktuell in den Mainzer Kindertagesstätten?
2. Sind diese Schutzkonzepte verpflichtend für alle Träger (kommunal, kirchlich, frei) oder unterscheiden sich die Vorgaben je nach Trägerschaft?
3. Wie häufig werden diese Schutzkonzepte überprüft und aktualisiert?
4. Welche Schulungen erhalten pädagogische Fachkräfte in Mainz zum Erkennen und Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern?
5. Wie viele Fälle von sexuellen Übergriffen unter Kindern in Kindertagesstätten wurden in Mainz in den letzten fünf Jahren gemeldet?
6. Wie viele dieser Fälle betrafen städtische Einrichtungen, wie viele Einrichtungen freier oder kirchlicher Träger?
7. Welche Stellen werden bei entsprechenden Vorfällen informiert (z. B. Jugendamt, Fachberatung, externe Beratungsstellen)?
8. Gibt es eine zentrale statistische Erfassung solcher Vorfälle durch die Stadt Mainz?
9. Wenn keine Zahlen vorliegen, warum nicht?
10. Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, wenn ein Kind Opfer eines sexuellen Übergriffs in einer Kita wird?
11. Welche Unterstützung (z. B. psychologische Beratung, Elternberatung, externe Fachstellen) wird den betroffenen Kindern und ihren Familien angeboten?
12. Welche Kriterien entscheiden darüber, ob Opfer und Täter weiterhin gemeinsam dieselbe Einrichtung besuchen?

13. Welche pädagogischen oder therapeutischen Maßnahmen werden bei Kindern ergriffen, die wiederholt übergriffiges Verhalten zeigen?
14. Unter welchen Umständen kann ein übergriffiges Kind aus einer Gruppe oder Einrichtung herausgenommen oder in eine andere Einrichtung versetzt werden?
15. Welche Rolle spielen dabei Jugendamt, Fachberatung oder externe therapeutische Stellen?
16. Wie bewertet die Stadt Mainz die Entscheidung eines Trägers oder einer Einrichtung, Opfer und Täter weiterhin gemeinsam in derselben Kita zu betreuen?
17. Welche Aufsichtspflichten und Kontrollmöglichkeiten hat die Stadt Mainz gegenüber freien oder kirchlichen Kita-Trägern in solchen Fällen?
18. Welche Konsequenzen drohen Einrichtungen oder Trägern, wenn Schutzkonzepte nicht eingehalten oder Vorfälle nicht ausreichend aufgearbeitet werden?
19. Welche Informationspflichten bestehen gegenüber Eltern bei entsprechenden Vorfällen?
20. Welche Maßnahmen stellt die Stadt sicher, um Transparenz zu gewährleisten und Vertrauen der Eltern zu erhalten?

Lothar Mehlhose
Stv. Fraktionsvorsitzender

F. d. R. Benjamin Steiner
Fraktionsgeschäftsführer